



Beschlussvorlage 2023/353	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	17.10.2023	öffentlich

Projektbeschluss: Querungshilfe Rothenbergstraße mit Neuordnung Anlieferverkehr Seniorenheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Leistungsphasen 1 und 2 an ein Planungsbüro zu vergeben. Der Vorentwurf wird dem Gremium erneut vorgelegt.
2. Das Gremium verpflichtet sich, die benötigten Gelder in Höhe von 10.000,- € im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Anfragen im Stadtrat baten um Prüfung, ob eine Querungshilfe in der Rothenbergstraße auf Höhe des AWO-Seniorenheims möglich sei. Daraufhin wurde das Thema in der 4. Sicherheitskommission am 07.12.2022 besprochen und zur Überprüfung an die Tiefbauabteilung übergeben.

Sachverhalt:

In der Rothenbergstraße findet im Einmündungsbereich zur Bozener Straße ein erhöhter Fußgängerverkehr statt, darunter befinden sich auch schwächere Verkehrsteilnehmer wie Schüler (u.a. Realschule, Gymnasium) und Senioren des anliegenden AWO-Seniorenheims. Eine Querungshilfe soll den Übergang erleichtern.

Für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen gibt es die Richtlinie R-FGÜ 2001. Diese gibt vor, dass Überwege in Tempo 30-Zonen (Rothenbergstraße) in der Regel entbehrlich sind.

Für die Bewertung sind zudem Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken maßgebend. Entsprechende Zählungen wurden im März 2023 durchgeführt. Der dabei erreichte Spitzenwert an Fußgängerquerungen von 37 (in 1,5 Stunden) liegt unter dem notwendigen Wert von 50 Fußgängern pro Stunde, ab dem die Anordnung eines Überwegs in Betracht käme. Der gleichzeitig gemessene Wert für die Kraftfahrzeugverkehrsstärken liegt mit 150 Kfz pro Stunde ebenfalls unter dem Grenzwert von 200 Kfz pro Stunde.

Für eine mögliche Umsetzung der Querungshilfe und der Neuordnung des Parkraums für den Anlieferverkehr des AWO-Seniorenheims sind bauliche Maßnahmen notwendig. Um die notwendige (3,0 m) bzw. die wünschenswerten (3,50 m) Durchfahrtsbreite herstellen zu können, müssen bestehende Stellplätze rückgebaut und der Fahrbahnverlauf verschwenkt werden.

Im Rahmen der Maßnahme soll außerdem der Anlieferverkehr des AWO-Seniorenheim so umgestaltet werden, dass die Feuerwehrezufahrt nicht (weiter) zugeparkt wird. Hierzu erreichten uns entsprechende Beschwerden seitens der Feuerwehr, welche ebenfalls in der Sicherheitskommission besprochen wurden.



Kosten:

Planung:	
Bau:	
Nebenkosten ca. 10 %	
Gesamt	ca. 100.000,- € brutto

Die Planung kann zunächst über die HHST 6310.9581-11 Allgemeine Planungsmittel angestoßen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist eine eigene Haushaltsstelle mit den entsprechenden Geldern vorzusehen. Die Mittel wurden bereits vorsorglich angemeldet.

Die Möglichkeit einer Förderung ist bei der zuständigen Abteilung angefragt, die Rückmeldung steht jedoch noch aus.

Zeitschiene:

Eine Planung mit anschließendem Maßnahmen- und Umsetzungsbeschluss wäre 2024 möglich, eine bauliche Umsetzung in 2025.

Fazit:

Bezogen auf die verkehrlichen Voraussetzungen ist ein Querungshilfe zwar entbehrlich, jedoch aufgrund der besonderen örtlichen Lage zu empfehlen.

Anlagen:

Lageplan